



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 27. Mai 2021, Zahl: 920/2021-2.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rangersdorf in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 den Rechnungsabschluss 2020 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

27. Mai 2021 bis 24. Juni 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rangersdorf.gv.at>] bereitgestellt.



Der Bürgermeister:

Josef Kerschbaumer

